



Jan-Jochen Rommel ☒ Kohlgarten 8 ☒ 22335 Hamburg

Referent für das  
Nachwuchsschiedsrichterwesen

**Jan-Jochen Rommel**

Kohlgarten 8  
22335 Hamburg



(040) 59 53 16



(040) 50 04 82 69



JJRommel@aol.com

01.04.2002

## **Regeländerungen und Regelauslegungen zur Feldsaison 2002**

Im internationalen Regelwerk hat es für das Feldhockey zwei Regeländerungen gegeben, die mit Wirkung vom 01.04.2002 auch im Bereich des Deutschen Hockey-Bundes gelten. Darüber hinaus hat die KSR auf ihrer Sitzung vom 16./17.03.2002 einige Regelauslegungen modifiziert, die für alle Schiedsrichter ab dem 01.04.2002 bindend sind.

### **1. Ball in der Torwartausrüstung**

**(Regeländerung)**

Bisher war von den Schiedsrichtern auf Bully zu entscheiden, wenn sich der Ball **innerhalb eines Schußkreises** in der Ausrüstung des Torwartes gefangen hatte. Ab dem 01.04.2002 ist in diesen Situationen auf Strafecke zu entscheiden.

### **2. Ball in liegenden Torwart**

Ein Angreifer darf den Ball im Schußkreis in Richtung Tor spielen, auch dann, wenn ihm in kurzer Distanz ein liegender Torwart den Weg versperrt. Dabei darf der TW nicht mit dem Schläger berührt werden. Wird der Ball durch den liegenden TW unspielbar, ist auf Strafecke zu entscheiden. Berührt der Angreifer mit seinem Schläger den TW, ist auf Freischiß für die abwehrende Mannschaft zu entscheiden.

### **3. Torwart verliert seinen Schutzhelm**

Verliert ein TW unabsichtlich seinen Schutzhelm, läuft das Spiel zunächst unter Beachtung der Vorteilsregel weiter. Bei Gefährdung des TW ist das Spiel sofort zu unterbrechen und mit Strafecke fortzusetzen. Ansonsten ist bei nächster Gelegenheit, notfalls durch Spielzeitunterbrechung, der regelgerechte Zustand herzustellen. Im Falle einer Spielzeitunterbrechung ohne eine vorherige Spielentscheidung (Abschlag, Freischiß, KE), ist das Spiel durch Bully fortzusetzen.

#### 4. Hand am Schläger

(*Regeländerung*)

Bisher galt es im Feldhockey – anders als in der Halle – als Regelverstoß, wenn der Ball die Hand berührte, die den Schläger führt. Nunmehr stellt eine solche Ballberührung keinen Regelverstoß mehr dar. Wie in der Halle ist jedoch von den Schiedsrichtern darauf zu achten, dass sich der Spieler hierdurch keinen Vorteil verschafft, beispielsweise, indem er den Ball mit der Hand anhält oder spielt. In solchen Fällen liegt nach wie vor ein Regelverstoß vor.

#### 5. Zuständigkeitsbereiche der Schiedsrichter

Die in der vergangenen Feldsaison versuchsweise in den Bundesligen eingeführte Regelung der Zuständigkeitsbereiche – wonach es den Schiedsrichtern erlaubt war, analog zur Halle in beiden Schußkreisen Entscheidungen zu treffen – wird **nicht** beibehalten. Wie in den übrigen Ligen dürfen die Schiedsrichter daher ab dem 01.04.2002 auch in den Bundesligen keine Entscheidungen in dem Schußkreis des Kollegen treffen.

#### 6. gezogener Ball

Für die Beurteilung eines gezogenen Balles gelten im einzelnen folgende Kriterien:

- a. Bei der Ausführung eines 7-Meter-Balles ist das Ziehen des Balles ausnahmslos verboten.
- b. Bei der Hereingabe einer Strafecke ist das Ziehen des Balles – wie bisher – erlaubt. Die Schiedsrichter haben nach wie vor darauf zu achten, dass der Herausgeber mit mindestens einem Fuß außerhalb des Spielfeldes steht.
- c. Bei der Ausführung eines Freischlages ist das Ziehen des Balles ebenfalls grundsätzlich gestattet. Die Schiedsrichter haben jedoch darauf zu achten, dass
  - der Ball bei Freischlägen unmittelbar am Kreis nicht in den Schusskreis hineingezogen wird (d.h., der Ball muss vor der Schusskreislinie den Schläger verlassen haben).
  - der Ball beim Ziehen nicht zweimal berührt wird.
  - der Ball durch das Ziehen keine wesentliche Richtungsänderung erfährt.
- d. Aus dem normalen Spielverlauf heraus ist das Ziehen des Balles grundsätzlich erlaubt
- e. Abweichend von den vorgenannten Kriterien ist ein gezogener Ball immer dann als gefährlich abzupfeifen, wenn er aus kurzer Entfernung in einen anderen Spieler hineingezogen wird.

## 7. Hoher Ball bei der Ausführung der Strafecke

Nach wie vor ist es erlaubt, den Ball im Rahmen einer Strafecke in beliebiger Höhe auf das Tor zu schlenzen. Der internationale Verband hat in diesem Zusammenhang jedoch die Auslegung zu gefährlichem Spiel wie folgt konkretisiert:

Ein bei der Strafeckenausführung hoch auf das Tor geschlenzter Ball ist dann als gefährlich abzupfeifen, wenn er einen Spieler der verteidigenden Mannschaft, der sich **näher als 5 Meter** zu dem Schützen befindet, **oberhalb** seines **Knies** trifft. In diesem Fall ist auf **Freischlag** für den Verteidiger zu entscheiden. Ist der Spieler **mehr als 5 Meter** von dem Schützen entfernt – **oder** trifft der geschlenzte Ball den Körper eines Verteidigers **unterhalb** des Knies – ist eine **erneute Strafecke** zu verhängen, soweit nicht auf 7-Meter-Ball zu entscheiden ist.

## 8. Anwendungsbereich der gelb-roten Karte

In der Vergangenheit hatten die Schiedsrichter die Möglichkeit, einen auf Zeit des Feldes verwiesenen Spieler (gelbe Karte) – wenn er während seines Spielausschlusses weitere Regelverstöße beging oder sich auf eine andere Weise grob unsportlich verhielt – wahlweise durch eine rote oder gelb-rote Karte auf Dauer vom Spiel auszuschließen.

Diesen Ermessensspielraum haben die Schiedsrichter zukünftig nicht mehr. In derartigen Situationen hat ein Spielausschluss auf Dauer ausnahmslos mittels einer roten Karte zu erfolgen. Die gelb-rote Karte bleibt als „zweite gelbe Karte“ solchen Fällen vorbehalten, in denen ein zuvor mit gelb bestrafte Spieler bei seiner erneuten Spielteilnahme nach Ablauf der Strafzeit erneut mit gelb bestraft werden müsste.

## 9. Strafzeiten

Die Strafzeiten im Feldhockey betragen unverändert **5 bis 15 Minuten**. Die KSR empfiehlt allen Schiedsrichtern dringend, die jeweilige Dauer einer Strafzeit an der Schwere des Regelverstößes / des unsportlichen Verhaltens zu orientieren. Als Grundsatz sollte hierfür gelten:

- Eine Strafzeit von in der Regel 5 Minuten für leichtere Vergehen (z. B. Reklamieren, Ballwegschielen, kein Abstand).
- Eine Strafzeit von mindestens 10 Minuten für schwere – direkt gegen den Stock oder Körper des Gegners gerichtete – Verstöße.

Unabhängig hiervon sollen die Schiedsrichter bei der Bemessung jeder Strafzeit die besonderen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. So kann eine besondere Häufung von Strafzeiten in einem Spiel dazu führen, dass weitere Strafzeiten von ihrer Dauer her ausgedehnt werden.

## 10. "Taktische" Fouls

In der Vergangenheit wurden in zunehmenden Maße sog. "taktische Fouls" beobachtet. Hierbei handelt es sich in der Regel um – oftmals auch kleinere – Regelverstöße, die nur in der **Absicht** begangen werden, den **Spielfluss** des Gegners zu **unterbrechen**. Diese Situationen entstehen häufig kurz vor der Viertellinie oder allgemein im Zusammenhang mit Kontern, wenn es der eigenen abwehrenden Mannschaft noch nicht gelungen ist, die Verteidigung zu formieren.

Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, verstärkt auf diese Verhaltensweisen zu achten und sie – wenn nötig – entsprechend den Richtlinien für persönliche Strafen zu unterbinden.

## 11. Strafverschärfung

Im Rahmen der Strafverschärfung war es den Schiedsrichtern bisher möglich, einen gegen die verteidigende Mannschaft innerhalb des eigenen Viertels verhängten Freischiß wegen Reklamierens auf Strafecke zu erhöhen.

Diese **Möglichkeit** besteht ab sofort **nicht mehr**. Statt dessen haben die Schiedsrichter in solchen Situationen ausschließlich die nach Maßgabe der entsprechenden Richtlinien angemessenen persönlichen Strafen zu verhängen.

Hiervon unbenommen sind die übrigen Maßnahmen zur Strafverschärfung, insbesondere das Verhängen einer Strafecke, wenn die verteidigende Mannschaft innerhalb des eigenen Viertels den Ball wegschlägt oder den vorgegebenen Abstand nicht einhält.

## 12. Behandlung von verletzten Spielern auf dem Platz

Die Behandlung eines verletzten Spielers auf dem Spielfeld ist grundsätzlich unzulässig. Etwas anders gilt nur, wenn der Spieler aufgrund seiner Verletzung das Spielfeld nicht aus eigener Kraft verlassen kann. In solchen Fällen darf – soweit vorhanden – der Arzt bzw. Physiotherapeut oder andernfalls der Betreuer oder Trainer **nach vorheriger Zustimmung des Schiedsrichters** zur Behandlung seines Spielers auf das Feld. Hierfür hat der Schiedsrichter die Spielzeit zu unterbrechen. Eine taktische Betreuung (Coachen) der Spieler ist während dessen durch den Behandelnden unzulässig.

Ein Spieler, der auf dem **Feld behandelt** worden ist, **muss** im Anschluss an seine Behandlung **vom Feld** genommen werden und darf nicht sofort wieder am Spiel teilnehmen. Er darf jedoch sofort durch einen anderen Spieler ersetzt werden, es sei denn, vor der Verletzungsunterbrechung wurde auf Strafecke entschieden. In diesen Fällen darf nur der verletzte Torwart der verteidigenden Mannschaft ausgetauscht werden. Erfolgt kein Wechsel und der behandelte Spieler will zurück aufs Spielfeld, muß er sich beim SR anmelden. / Verläßt ein behandelter Feldspieler das Spielfeld nicht oder kehrt dieser ohne Erlaubnis zurück, ist ihm die gelbe Karte zu zeigen.

### 13. Hohe Abwehr durch den Torwart

In der Vergangenheit hat es vermehrt Unsicherheiten im Hinblick darauf gegeben, nach welchen Maßgaben die hohe Abwehr durch einen Torwart zu beurteilen ist. Hierzu ist folgendes – klarstellend – festzuhalten:

Alleiniges Kriterium für die Bewertung eines von einem Torwart hoch abgewehrten Balles **ist die Gefährlichkeit**.

Es ist unerheblich, ob der Ball bereits hoch auf das Tor geschossen oder geschlenzt wurde oder nicht.

Die Situation ist dort zu bewerten, wo die Gefährlichkeit auftritt. Konkret bedeutet dies, dass der von einem Torwart hoch abgewehrte Ball, der (erst) außerhalb des Kreises gefährlich wird, mit einem Freischlag – und nicht mit einer Strafecke – zu ahnden ist.

### 14. Hohe Bälle / Gefährliche Bälle

Generell sind absichtliches Hochschlagen und absichtliches Hochspielen in den gegnerischen Schußkreis, außer beim Torschuß, verboten.

Das absichtliche **ungefährliche** Lupfen des Balles über den Stock des Gegners, auch in den Schußkreis hinein oder im Schußkreis, ist erlaubt. Im laufenden Spiel darf der Ball absichtlich hoch geschlenzt und unabsichtlich hoch geschlagen werden, sofern dabei niemand gefährdet wird. Unwesentlich hoch in den Schußkreis gespielte Bälle sind nicht generell verboten und nur nach ihrer Gefährlichkeit zu beurteilen.

01.April 2002

Jan-Jochen Rommel, KSR

Willibald Schmidt, KSR